



Arbeiten auf Bau- und Montagestellen

Müssen Arbeiten auf Baustellen oder umfangreiche Montagen durchgeführt werden, kann durch eine frühe Planung und eindeutige Festlegung der Zuständigkeiten und Vorgehensweisen der Anteil an Ungeplantem und improvisierten Lösungen deutlich reduziert werden. Die Abläufe sind störungsärmer, berechenbarer und die Gefährdungen für alle Beschäftigten deutlich geringer.

Mögliche Gefährdungen/Belastungen?

- Fehlende oder ungenügende Planung der durchzuführenden Arbeiten (Improvisation)
- Unklare Verantwortlichkeiten
- Mängel an eingesetzten Arbeitsmitteln, z. B. defekte Kabel und Leitern, unvollständige Gerüste
- Fehlende Absturzsicherung, z. B. ungesicherte Bodenöffnungen
- Heben, Halten, Tragen, Ziehen und Schieben von Lasten, Zwangshaltungen
- Elektrische Gefährdungen
- Lärm
- Gefahrstoffeinwirkungen
- Brand- und Explosionsgefahren, z. B. beim Schweißen oder Trennschleifen
- Ungenügende Beleuchtung
- Gefährdungen durch andere Gewerke, z. B. herabfallende Gegenstände
- Witterungseinflüsse

Was kann passieren?

- Schwere oder tödliche Verletzungen
- Körperdurchströmungen
- Arbeitsbedingte Erkrankungen, Berufskrankheiten
- Fehlzeiten
- Störungen, Unterbrechungen der Arbeiten, Terminverzug, Kosten

Was ist zu tun?

- Organisieren und planen Sie die Arbeiten sorgfältig.
 - Verantwortlichkeiten festlegen (Leitung, Aufsichtführende(r)).
 - Gefährdungsbeurteilung erstellen, Schutzmaßnahmen festlegen und in die Montageanweisung integrieren.

- Zu verwendende Arbeitsmittel festlegen.
- Abstimmung mit anderen Gewerken vornehmen (Koordination).
- Unterweisen Sie Beschäftigte projektspezifisch.
- Stellen Sie Erste Hilfe sicher (Ersthelferinnen/Ersthelfer, Meldeeinrichtungen, Material, Rettungsmittel).
- Verkehrswege und Arbeitsplätze
 - Sichere Zugänge schaffen (Treppenturm, Laufstege).
 - Bei Absturzgefahr Rangfolge der Schutzmaßnahmen beachten:
 1. Einrichtungen verwenden, die Abstürze verhindern (Seitenschutz).
 2. Einrichtungen verwenden, die abstürzende Personen auffangen (Schutznetz).
 3. Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz verwenden.
- Leitern
 - Geeignete Leiterart und -größe auswählen.
 - Anlegeleitern nur für Arbeiten mit geringem Umfang verwenden und durch Anbinden sichern.
 - Nicht von Stehleitern aus übersteigen.
- Gerüste
 - Auf Prüfprotokoll nach der Erstellung achten.
 - Übergabeprotokoll für fremde Nutzende erstellen.
 - Von einer befähigten Person aus der nutzenden Firma auf augenfällige Mängel prüfen lassen.
 - Zulässige Belastung beachten.
- Fahrbare Arbeitsbühnen (Kleingerüste)
 - Erstellung und Benutzung nur nach Aufbau- und Verwendungsanleitung.
 - Bei Benutzung Fahrrollen durch Feststellen der Bremse sichern.
 - Kein Aufenthalt auf dem Gerüst während des Verfahrens.
- Hubarbeitsbühnen
 - Bedienperson schriftlich beauftragen.
 - Angaben in der Betriebsanleitung beachten.
 - Bei Bedarf PSA gegen Absturz als Rückhaltesystem nutzen.
- „Fremde“ Arbeitsmittel vor der Nutzung auf augenfällige Mängel prüfen.
- Prüfen Sie, ob Anlässe und Rechtsgrundlagen für die Durchführung von Eignungsuntersuchungen vorliegen.
- Lassen Sie die eingesetzten Arbeitsmittel ihrer Beanspruchung entsprechend prüfen.



Arbeiten auf Bau- und Montagestellen

1. Wie wird erreicht, dass für die durchzuführenden Arbeiten alle notwendigen Informationen für die Planung und Durchführung im Unternehmen vorliegen?
2. Ist sichergestellt, dass die Verhältnisse vor Ort bekannt sind, sodass alle für die Arbeiten notwendigen Arbeitsmittel, z. B. Gerüste oder Maschinen, eingeplant werden?
3. Liegt für die durchzuführenden Arbeiten eine schriftliche Montageanweisung vor, die die notwendigen sicherheitstechnischen Angaben enthält?
4. Wie wird sichergestellt, dass die Verantwortlichen von den Auftraggebenden Informationen über mögliche innerbetriebliche Gefährdungen erhalten, z. B. eine CO₂-Löschanlage?
5. Sind nicht begehbare und nicht durchsturz sichere Bauteile ermittelt und mit lastverteilenden Belägen, Laufstegen, Überdeckungen oder abgehängten Auffangeinrichtungen gesichert?
6. Sind am Gerüst eine Kennzeichnung und ein Freigabeschein vorhanden (Ersteller, Gerüstbauart, Last- und Breitenklasse, allgemeine Sicherheitshinweise)?
7. Wird vor der Benutzung von Gerüsten der sichere Zustand von einer befähigten Person geprüft? Steht dafür eine Checkliste mit den wichtigsten Prüfpunkten zur Verfügung?
8. Wird darauf geachtet, dass vor dem Arbeiten mit Leihhubarbeitsbühnen eine gründliche Einweisung durch das vermietende Unternehmen durchgeführt wird, z. B. in die Bedienung des Notsteuersystems?
9. Sind für Arbeiten in leitfähigen Bereichen mit begrenzter Bewegungsfreiheit Arbeitsmittel mit den Schutzmaßnahmen „Schutzkleinspannung“ oder „Schutztrennung“ vorhanden?
10. Wird durch arbeitstägliches Betätigen der Prüftaste die Funktion von Fehlerstromschutzschaltern (RCD, PRCD) auf Bau- und Montagestellen geprüft?
11. Wie wird sichergestellt, dass bei Schweißarbeiten in brandgefährdeten Bereichen die in der Schweißerlaubnis festgelegten Maßnahmen auch angewendet werden?
12. Werden die Beschäftigten dazu angehalten, Arbeitsmittel, z. B. elektrisch betriebenen Maschinen, vor der Benutzung auf augenfällige Mängel zu prüfen und bei Mängeln nicht zu benutzen?
13. Ist während der Bau- oder Montagearbeiten zu jeder Zeit die Erste Hilfe gewährleistet (Ersthelferinnen und Ersthelfer, Erste-Hilfe-Material, Meldeeinrichtungen, Rettungsmittel)?
14. Werden die eingesetzten Arbeitsmittel regelmäßig geprüft? Wird organisiert, dass auch die Arbeitsmittel in den Montagefahrzeugen in die Prüfungen einbezogen werden?

Ergänzende, betriebsbezogene Fragen:
